



Amtsblatt für das Amt Ortrand

29. Jahrgang

Ortrand, den 13. Dezember 2019

Ausgabe 15/2019

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 28.10.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 12.11.2019
- Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.11.2019
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 21.11.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 25.11.2019
- 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lindenau
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Frauendorf und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Frauendorf
- Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für den Doppelhaushalt 2020/2021
- Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2020
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tettau
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Briefe der Bürgermeister der Stadt Ortrand und der Gemeinden Tettau, Frauendorf, Lindenau, Großkmehlen und Kroppen
- Weihnachtliche Veranstaltung
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Almklausi und der Jugendclub rocken das 6. Lindenauer Oktoberfest im Schlosspark
- Herbstputz im Schlosspark Lindenau
- Vorlesen für die Spatzen
- Jahresrückblick 2019 der Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand
- Jetzt ist es amtlich - Die Kita Weltentdecker ist ein Forscher-Fuchs

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage:

3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion:

Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf:

Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 28.10.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Delegation von drei Vertretern der Gemeinde Lindenau in den Kita-Ausschuss der Kindertagesstätte „Krümelkiste“. Hierbei handelt es sich um nachfolgend genannte Personen: 1. Ramona Hausdorf, 2. Uwe Weigelt, 3. Sven Hanisch
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Aufnahme eines Investitionskredites über 200.000,- € mit einer Laufzeit über 5 Jahre.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Lindenau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beruft: 1. Herrn Sven Wiedemann, wohnhaft in Von-Minckwitz-Allee 4 in Lindenau, 2. Herrn Richard Perl, wohnhaft in Tettauer Str. 22a in Lindenau, 3. Herrn Michael Steger, wohnhaft in Am Park 1 in Lindenau als sachkundige Einwohner in den Ausschuss Ordnung, Kultur und Soziales.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Schloss“ mit folgenden Personen: 1. André Günther, 2. Ralf Herrmann, 3. Fabian Peisker, 4. Uwe Weigelt, 5. Frank Hofmann
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lindenau für das Haushaltsjahr 2019.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt, den finanziellen Zuschuss für die gemeinnützige Tätigkeit an den Sportverein Blau-Weiß Lindenau e.V. in Höhe von 5 T€ als einmalige finanzielle Unterstützung für 2019 zu gewähren.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lindenau vom 03.03.2014.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe von Leistungen – Errichtung von 1 Löschwassersaugbrunnen an den Stallanlagen Tettauer Straße an die Firma Brunnenbau Hofmann, Inh. A. Seßler aus Plessa.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe von Leistungen – Nachtrag zur Erschließung Wohngebiet „Am Großteich“ an die Firma Straßen- und Tiefbau Tettau GmbH aus Schraden.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Festsetzung des Verkaufspreises für die Grundstücke im Wohngebiet „Am Großteich“ mit 48,00 €/m².
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe von Leistungen – Grundinstandsetzung von Waldwegen an die Firma Kiwi Road Schönefeld.

Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 12.11.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Frauendorf und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Frauendorf.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Vergabe

von Leistungen - Grundinstandsetzung von einem zusätzlichen Waldweg an die Firma ETD Zeisholz.

Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.11.2019

Öffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für die Haushaltsjahre 2020/2021.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand bevollmächtigt den Amtsdirektor, in Absprache mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses und dem Amtswehrführer, für die Löschgruppe Frauwalde einen MTW aus noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Feuerwehrbudgets aus dem Haushalt 2018/2019 zu erwerben.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 21.11.2019

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand und ihrer Ausschüsse.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Ortrand und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Satzung der Stadt Ortrand über die Aufhebung des förmlich festgelegten „Sanierungsgebietes Innenstadt Ortrand“.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Nachtrag zur Vergabe von Vermessungsleistungen.

Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 25.11.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt gem. § 56 Bbgk-WahlG i.V.m. § 57 Abs. 1 Nr. 2 Bbgk-WahlG folgende Wahlprüfungsentscheidung:
Der Wahleinspruch von Herrn Reiner Lesche, Herrn Uwe König, Herrn Roland Herbst, Herrn Dr. Ehrenfried Piele, Frau Chris Häusler-Lindemann, Frau Melanie Panczyk, Herrn Sebastian Sarodnik, Herrn Matthias Schützel, Herrn Gert Petzold und Herrn Dirk Bennewitz vom 20. Juni 2019 ist nicht begründet und wird zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2020.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tettau, wobei die Vorgaben der Entschädigungssatzung jeweils um 10 % gemindert werden.

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lindenau

Aufgrund §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 38) i. V. m. § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I/01 Nr. 16, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

15.10.2018 (GVBl. I/18 Nr. 24) hat die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lindenu am 28.10.2019 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Lindenu vom 03.03.2014 beschlossen:

Artikel 1

Der **§ 17 - Urnenreihengrabstätten** wird wie folgt geändert:
(Änderung im Punkt 3, 2. Satz)

- (1) Urnenreihengrabstätten sind Aschegrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen werden.
- (2) In einer Urnenreihengrabstätte können bis 2 Urnen beige-
setzt werden.
- (3) Gemäß der Ruhezeit der zweiten Urne muss die entsprechende Verlängerung des Nutzungsrechts an der Urnenreihengrabstätte erworben werden.
Die Verlängerung darf eine Gesamtnutzungszeit der Urnenreihengrabstätte von 40 Jahren nicht überschreiten.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 18.11.2019

gez. Kersten Sickert
Amtdirektor

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Frauendorf und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Frauendorf

Auf Grund §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 vom 20.06.2019) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II - Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat die Gemeindevertretung Frauendorf in ihrer Sitzung am 12.11.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Aus Gründen der Vereinfachung und wegen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

§ 1

Grundsätze

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Frauendorf und den sachkundigen Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten ist. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsanfall, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation.

§ 2

Einwohnerzahlen

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 dieser Satzung sowie die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister nach § 4 dieser Satzung ist

auf die Einwohnerzahl abgestellt. Maßgebend ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.

- (2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

§ 4

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro.
- (2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 Prozent der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so wird dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe bis zu 100 Prozent des nach Abs. 1 zugelassenen Betrages erhalten.

§ 5

Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung

- (1) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung in Höhe von 27,00 Euro gewährt.
- (2) Ausschussmitgliedern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro gewährt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht ehrenamtlicher Bürgermeister oder Empfänger von der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 sind sowie welche keine Fraktionsvorsitzenden sind, ist für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe zu gewähren.
- (4) Ist der Vorsitzende eines Ausschusses an der Sitzungsteilnahme gehindert, wird einem Mitglied dieses Ausschusses für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, vorbehaltlich der unter Abs. 3 genannten Einschränkungen, gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung oder eines Ausschusses dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro. Die entsprechende Anwesenheitsliste ist dem Amt Ortrand vorzulegen.
- (6) Für mehrere Sitzungen an einem Tage wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 6

Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro.

§ 7**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (2) Die monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 sowie die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich für die Kalendermonate auf die jeweiligen Konten überwiesen.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung nach § 4 wird monatlich auf das jeweilige Konto überwiesen.
- (4) Werden das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 8**Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen**

Mitgliedern der Gemeindevertretung wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte in Höhe von 300,00 Euro gewährt. Die Kosten sind gegenüber dem Amt Ortrand zu belegen.

§ 9**Ersatz des Verdienstauffalls**

- (1) Ein Verdienstaufschlag wird nicht mit der pauschalen Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstaufschlag wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitsgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstauffalls kann monatlich höchstens für 35 Stunden gewährt werden.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10**Ersatz von Aufwendungen für Betreuung**

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der Höchstbetrag darf für die Kinderbetreuung 13,00 Euro je Stunde nicht überschreiten.

§ 11**Reisekostenvergütung**

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu gewähren. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Ortrand angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Für Fahrten innerhalb des Wohnortes wird keine Reisekostenvergütung gewährt.
- (3) Reisekosten sind mit der Anordnung oder Genehmigung quartalsweise im Amt Ortrand bis zum 20. des Folgemonats abzurechnen.

§ 12**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 27.11.2019

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für den Doppelhaushalt 2020/2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird

| | 2020 | 2021 |
|---|-------------|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | | |
| ordentlichen Erträge auf | 2.497.500 € | 2.489.100 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 2.379.800 € | 2.412.100 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 € | 0 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | | |
| Einzahlungen auf | 2.480.000 € | 2.472.000 € |
| Auszahlungen auf | 2.611.600 € | 2.586.300 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | | |
|--|-------------|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.480.000 € | 2.472.000 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.271.200 € | 2.286.500 € |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 340.400 € | 299.800 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 € | 0 € |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 € | 0 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 € | 0 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Allgemeine Amtsumlage
Der Hebesatz der allgemeinen Amtsumlage beträgt für das Haushaltsjahr
2020 **29,5234 v.H.** der Umlagegrundlage und
2021 **29,3357 v.H.** der Umlagegrundlage

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

5.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

aufgestellt: 4.11.2019

gez. Schumann, Kämmerin

festgestellt: 4.11.2019

gez. Sickert, Amtsdirektor

ausgefertigt: Ortrand, 20.11.2019

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Tettau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|-------------|
| ordentlichen Erträge auf | 1.374.500 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.459.700 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

- im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|-------------|
| Einzahlungen auf | 1.353.200 € |
| Auszahlungen auf | 1.542.600 € |

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|-------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.312.400 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.386.700 € |
| Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit | 40.800 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 123.800 € |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 32.100 € |

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven

0 €

Auszahlungen an Liquiditätsreserven

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v.H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **370 v.H.**
- Gewerbsteuer **400 v.H.**

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 € festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

Zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 145.000 € festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

aufgestellt: 18.11.2019
 gez. Schumann, Kämmerin
 festgestellt: 19.11.2019
 gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter

ausgefertigt: Ortrand, 26.11.2019

gez. Sickert, Hauptverwaltungsbeamter - Siegel -

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Tettau

Auf Grund §§ 3, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 vom 20.06.2019) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung-KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl für das Land Brandenburg Teil II – Verordnungen, Nr. 40, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl Teil II Nr. 47) hat die Gemeindevertretung Tettau in ihrer Sitzung am 25.11.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

Aus Gründen der Vereinfachung und wegen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen und weiblichen Form entsprechend.

**§ 1
Grundsätze**

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Tettau und den sachkundigen Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung nach dieser Satzung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen, abgegolten ist. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsanfall, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekommunikation.

**§ 2
Einwohnerzahlen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 dieser Satzung sowie die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister nach § 4 dieser Satzung ist auf die Einwohnerzahl abgestellt. Maßgebend ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend, wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.
- (2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als zehn Prozent des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

§ 3

Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 63,00 Euro.

§ 4

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

- (1) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 513,00 Euro
- (2) Dem Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für die Dauer der Vertretung bis zu 50 Prozent der Aufwandsentschädigung des Vertretenden gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion nach Abs. 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so wird dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe bis zu 100 Prozent des nach Abs. 1 zugelassenen Betrages erhalten.

§ 5

Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung

- (1) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung in Höhe von 27,00 Euro gewährt.
- (2) Ausschussmitgliedern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro gewährt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen, welche nicht ehrenamtlicher Bürgermeister oder Empfänger von der Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 sind sowie welche keine Fraktionsvorsitzenden sind, ist für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe zu gewähren.
- (4) Ist der Vorsitzende eines Ausschusses an der Sitzungsteilnahme gehindert, wird einem Mitglied dieses Ausschusses für die Leitung der Sitzung ein doppeltes Sitzungsgeld, vorbehaltlich der unter Abs. 3 genannten Einschränkungen, gewährt.
- (5) Die Mitglieder der Fraktionen erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, die der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung oder eines Ausschusses dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro. Die entsprechende Anwesenheitsliste ist dem Amt Ortrand vorzulegen.
- (6) Für mehrere Sitzungen an einem Tage wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 6

Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie berufen sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27,00 Euro.

§ 7

Zahlungsbestimmungen

- (1) Aufwandsentschädigungen in Form der monatlichen Pauschale werden unabhängig vom Beginn und Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.
- (2) Die monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter nach § 3 sowie die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich für die Kalendermonate auf die jeweiligen Konten überwiesen.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung nach § 4 wird monatlich auf das jeweilige Konto überwiesen.
- (4) Werden das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch die Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 8**Entschädigungen für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik und für weitere besondere Aufwendungen**

Mitgliedern der Gemeindevertretung wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte in Höhe von 270,00 Euro gewährt. Die Kosten sind gegenüber dem Amt Ortrand zu belegen.

§ 9**Ersatz des Verdienstauffalls**

- (1) Ein Verdienstaufschlag wird nicht mit der pauschalen Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstaufschlag wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitsgebers erstattet; Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen.
- (2) Der Ersatz des Verdienstauffalls kann monatlich höchstens für 35 Stunden gewährt werden.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 10**Ersatz von Aufwendungen für Betreuung**

- (1) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen wird, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch Personensorgeberechtigte während dieser Zeit nicht möglich ist.
- (2) Der Höchstbetrag darf für die Kinderbetreuung 13,00 Euro je Stunde nicht überschreiten.

§ 11**Reisekostenvergütung**

- (1) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu gewähren.
Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die vom Amtsdirektor des Amtes Ortrand angeordnet oder genehmigt sind.
- (2) Für Fahrten innerhalb des Wohnortes wird keine Reisekostenvergütung gewährt.
- (3) Reisekosten sind mit der Anordnung oder Genehmigung quartalsweise im Amt Ortrand bis zum 20. des Folgemonats abzurechnen.

§ 12**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft

ausgefertigt: Ortrand, den 27.11.2019

gez. Sickert
Hauptverwaltungsbeamter

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

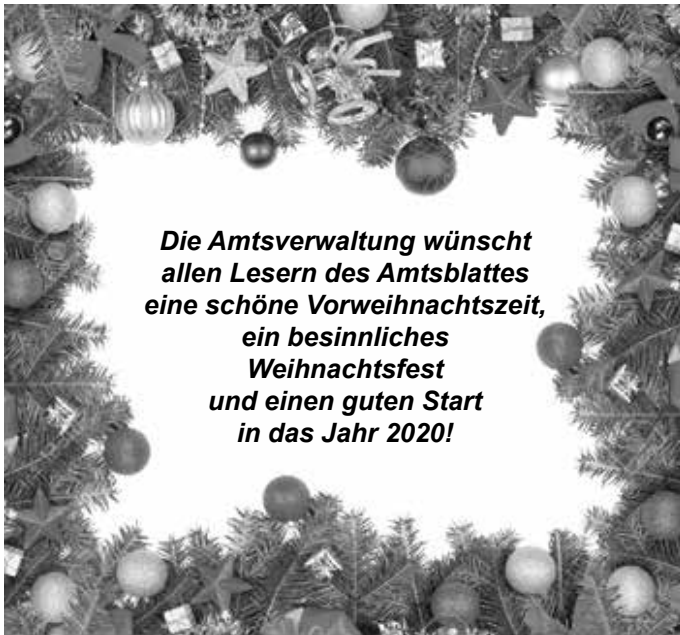
Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304, Fax: 035755 51303
Frau Döring Tel: 035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen



Liebe Ortranderinnen und Ortrander,

ein aufregendes Jahr neigt sich dem Ende zu. In den Fenstern der Stadt leuchten die kunstvollen Zeichen der Adventszeit und weisen auf die schönste Zeit des Jahres hin. Überall ist die Vorfreude auf das Fest zu erahnen. Das Jahr 2019 verabschiedet sich langsam von uns. So ist es auch wieder Zeit zurückzuschauen aber natürlich auch nach vorn.

Auch in diesem Jahr wurde an mehreren Stellen unserer Stadt gebaut und verschönert. So erhielt der bisher sanierte Teil der Walkteichstraße eine ordentliche Straßenbeleuchtung. Damit wurde vor allem für Radfahrer und Fußgänger mehr Sicherheit geschaffen. Das war auch für unsere vielen Schülerinnen und Schüler wichtig, die die Walkteichstraße als Schulweg nutzen. Für diese Baumaßnahme wurden 24.000 Euro bereitgestellt.



Im Haus Straße der Einheit 2 wurden die Bauarbeiten im Erdgeschoss weitergeführt und abgeschlossen. Hier investierte die Stadt etwa 12.000 Euro. Für die Bevölkerung stehen nun neue öffentliche Toiletten, auch für Rollstuhlfahrer, barrierefrei zur Verfügung. Daneben wurden am 1. August das neue Büro der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Senftenberg und am 17. September das neue Bürgerbüro der Polizei in diesem Gebäude eröffnet.

Im Oktober wurden die Umbauarbeiten auf dem Friedhof in Burkersdorf mit der Aufstellung neuer Granitsäulen für die Lagerung der Harken und Gießkannen abgeschlossen. Dazu gehört auch eine neue Säule zur Wasserentnahme. Bereits im Frühjahr wurden neue Sitzbänke aufgebaut, die im gemeinsamen Projekt zwischen Eisenhütte und Oberschule hergestellt wurden.



Für die Kinder und Jugendlichen unserer Pulsnitzstadt wurden neue Sport- und Spielgeräte aufgestellt. Insgesamt haben wir dafür 34.000 Euro in die Hand genommen. So wurden an der Pulsnitzhalle einige Außen-Fitnessgeräte aufgestellt. Diese Geräte können sowohl in den Schulpausen, als auch in der Freizeit nach der Schule genutzt werden. Für dieses Projekt haben wir eine Förderung von 5.000 Euro von der Investitionsbank des Landes Brandenburg erhalten.

Auch die öffentlichen Spielplätze unserer Stadt an der Schule, auf dem Topfmarkt und am Haag sind im vergangenen Jahr verschönert worden. Dabei mussten an den vorhandenen Geräten Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Zudem wurden verschiedene neue Spielgeräte aufgestellt. Diese Maßnahme kostete etwa 22.000 Euro.



Liebe Ortranderinnen und Ortrander, es wurde in Ortrand nicht nur gebaut. Auch kulturell hatte unsere Stadt etwas zu bieten.

Im April gaben die Landessieger des Musikwettbewerbes „Jugend musiziert“ der Kreismusikschule OSL ein Frühlingskonzert im Rathaussaal. Die Besucher konnten eine Vielzahl hervorragender Musiker mit mehreren verschiedenen Instrumenten bestaunen. Mein Dank geht an dieser Stelle auch den Leiter der Kreismusikschule, Herrn Stein, und seine Mitarbeiter für die tolle Arbeit bei der Ausbildung junger Künstler. Bereits beim Weihnachtskonzert 2018 in der St.-Barbara-Kirche erhielten die begeisterten Zuschauer durch die Musiker der Schule ein bleibendes Musikerlebnis.

Im Rahmen des diesjährigen Stadt- und Musikfestes wurde das Ortrander Freibad offiziell wiedereröffnet. Bis zum Saisonende konnten hier, auch dank des schönen und warmen Sommerwetters, 17.000 Besucher gezählt werden. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei den Mitgliedern des Vereines „Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V.“ und allen weiteren Helfern bedanken. Ohne ihr Engagement wäre es nicht möglich gewesen, unser Freibad für die Bevölkerung wieder zur Verfügung zu stellen.



Der 1. Mai stand traditionell wieder im Zeichen der Sportler beim Pulsnitzlauf und der Musikzüge beim Musikfest.

Zur Tradition in Ortrand wird nun schon das Fest zum Reformationstag. Gemeinsam hatten wieder Wassersportgemeinschaft und Erlebniscamping Lausitz am Bad- und Campingobjekt ein buntes Fest organisiert und wurden von der Kita Regenbogen, den Anglern, der DRK-Ortsgruppe, dem Spielmannszug, dem Posaunenchor, der Bäckerei Schütze und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt. Mit dem Fackelumzug vom Bad zur St.-Barbara-Kirche wurde das Fest wieder in würdiger Form beendet.

Vor wenigen Tagen begrüßten wir wieder Künstler der Neuen Bühne Senftenberg im KulturGüterSchuppen Ortrand. Damit wurde die vereinbarte Gastspielreihe fortgeführt. „Elvis, der King und ich“ hieß das Solostück und zeigte auf lustige Weise die Vorstellung eines Künstlers zu einem Vorsingen für einen Elvis-Wettbewerb. Der Schauspieler Jan Schönberg zeigte im ersten Teil mit viel Humor die verschiedenen Schritte zur genauen Vorbereitung auf das kommende Event. Im zweiten Teil glänzte er mit musikalischem Können und bot eine kleine Elvis-Titel-Show mit hervorragendem Gesang. Eine tolle Vorstellung, bei der das Publikum 6 Zugaben einforderte. Bereits im April konnten die Künstler der Neuen Bühne mit dem Stück „Dachbodenfund – Musik, die das Leben schreibt“ ihr Publikum überzeugen.

Das nächste Gastspiel findet am 7. März 2020 in der Pulsnitzhalle statt. Dann kommt das Stück „6 Tanzstunden in 6 Wochen“ zur Aufführung. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie an diesem Abend begrüßen könnte.

Kulturell ist das Jahr noch nicht zu Ende, am 10. Dezember lade ich die Senioren unserer Stadt herzlich in den KulturGüterSchuppen ein zu unserer Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Ortrand. Bei Stollen, Gebäck und Kaffee werden Sie wieder ein schönes Programm erleben können.

Und natürlich würde ich mich auch in diesem Jahr freuen, wenn ich Sie zu unserem „Ortrander Adventszauber“ am 21. und 22.12. auf dem Altmarkt begrüßen dürfte. Eingeleitet wird der Weihnachtsmarkt bereits am 20.12. um 19.00 Uhr mit einem Konzert der Vocalgruppe „VIP“ in der St.-Barbara-Kirche. Die 4 ehemaligen Sänger des Kreuzchores und 4 ehemaligen Thomaner versprechen ein tolles Konzert aus klassischen und modernen Weihnachtsliedern mit herausragenden Gesangsstimmen. Freuen Sie sich darauf.

Das genaue Programm des Adventszaubers können Sie auf der Rückseite dieses Amtsblattes sehen.

Liebe Ortranderinnen und Ortrander, auch die Gesprächsrunde „Stadtgespräche“ wurde fortgeführt. So kam ich am Tag der Biene gemeinsam mit dem Pressesprecher des Imkerverbandes Brandenburg ins Gespräch mit Schülern der Grundschule, der Kita und den Ortrander Senioren. Im Ergebnis wurden die ersten Insektenfelder an verschiedenen Stellen der Stadt angelegt. In der Oberschule fand ein Stadtgespräch mit den Schülern zum Thema Jugend statt. Dabei wurden einige Ideen entwickelt, die im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen.



Auch im Jahr 2020 soll die Gesprächsreihe weitergeführt werden. Dabei sollen Sport, Kultur, Hochwasserschutz und vieles mehr im Blickpunkt stehen. Ich würde mich freuen, auch von Ihnen einige Ideen für ein Gespräch zu erhalten.

Liebe Ortranderinnen und Ortrander,

zu einem Rückblick am Jahresende gehört auch eine Vorschau. Wir werden auch im Jahr 2020 einige anstehende Baustellen angehen. Ich möchte bereits jetzt alle Betroffenen von Baumaßnahmen um Rücksicht für entstehende Unannehmlichkeiten bitten. Der Erweiterungsanbau an die Kita Regenbogen hat im Oktober begonnen und wird uns die nächsten Monate beschäftigen. Mit dieser Investition können weitere 50 Kinder betreut werden. Insgesamt nimmt die Stadt für dieses Projekt etwa 1 Million Euro in die Hand. Ab Oktober 2020 sollen die Kinder ihr größeres Domizil dann in Besitz nehmen.

Über den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr diskutieren die Stadtverordneten. Des Weiteren wird das gemeinsame Projekt „Neubau der Elsterwerdaer Straße“ mit dem Landkreis beginnen. Eine Vielzahl kleiner Maßnahmen ergänzen unsere gemeinsamen Anstrengungen für eine lebens- und lebenswerte Stadt. Freuen Sie sich auf unser Stadt- und Musikfest am 1. und 2. Mai oder die Festlichkeiten zum 150. Jubiläum der Eisenbahnstrecke Cottbus-Großenhain am 25. und 26. April. Hier haben die Mitstreiter um Frank Weser vom Ortrander KulturBahnhof schon viel vorbereitet. Dafür meinen herzlichen Dank.

Viele weitere Veranstaltungen unserer Ortrander Vereine werden auch im kommenden Jahr für jeden etwas bereithalten. Freuen Sie sich darauf. Auch im Rahmen unserer Städtepartnerschaft mit den polnischen Freunden aus Zagan sollen einige Treffen durchgeführt werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden.

Liebe Ortranderinnen und Ortrander, ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und ein Frohes Weihnachtsfest. Im Neuen Jahr 2020 sollen sich alle Ihre Wünsche und Vorstellungen erfüllen. Ganz persönlich wünsche ich Ihnen Gesundheit, Freude und Gottes Segen!



Ihr Niko Gebel,
Bürgermeister der Stadt Ortrand

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tettau.

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- und Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Tettau lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden und Initiativen beruflich und ehrenamtlich engagiert haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt Ortrand und dem Bauhof sowie dem Kindergartenpersonal und der Feuerwehr recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.



Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel, ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr und vor allem Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Joachim Nitzsche

Liebe Frauendorferinnen und liebe Frauendorfer.

nun ist wieder die Zeit gekommen, um auf das vergangene Jahr zurückzublicken und eine Ausschau auf 2020 zu wagen.

Der Ausbau des schnellen Internets mittels Glasfaserkabel wurde in diesem Jahr im Unterdorf vorangetrieben, und damit ist Frauendorf etwas digitaler geworden sowie schneller im Netz unterwegs. Weitere Haushalte schlossen sich an das Netz der Firma LKG aus Lauchhammer an. Eine Fertigstellung des gesamten Ortes wird für 2020 erwartet.

Die Schaffung von Bauland war auch in 2019 stets Thema der Gemeindevertretung. Zum Ende des Jahres konnten wir nach vielen Rückschlägen nun erneut den veränderten B-Plan für das neue Baugebiet „An der Lindenauer Straße“ auf den Weg bringen. Nun hoffen wir, dass unsere Bemühungen im Jahr 2020 Früchte tragen.

Erfreut waren wir, dass in diesem Jahr die 4 Miet-Häuser im Feldweg bezugsfertig wurden. Das ländliche Wohnen hat viele neue/alte Einwohner angesprochen. Einen kleinen Einwohnerzuwachs konnte die Gemeinde verbuchen. Ein großer Dank gilt dem Investorenehepaar, welche den Mut aufgebracht und ihr Geld in Frauendorf / OL angelegt haben.

Der Umbau des Gemeindeamtes mit behindertengerechtem Zugang, neuen Toiletten, einem erneuerten Kulturraum mit moderner Präsentationstechnik und neuer Außenbeleuchtung konnte im September abgeschlossen werden. Die Nutzung der Technik hat nun auch in der Gemeindevertretung Einzug gehalten und macht die Sitzung anschaulicher. Weitere Schulungen etc. sind in Planung und sollen im nächsten Jahr begonnen werden.

Gern hätten wir in diesem Jahr den Gehweg vom Glockenturm in Richtung Ortrand weitergeführt. Leider gab es keine Fördermittel. Wir sind optimistisch, dass wir diesbezüglich im Jahr 2020 positive Nachrichten bekommen und mit dem Bau beginnen können.

Ende November konnten weitere 2,7 km Waldwege für den Waldbrandschutz abgenommen werden. Damit wuchs das erneuerte Waldwegenetz in Frauendorf auf über 8 km. Diese Investitionen möchten wir auch in den folgenden Jahren fortführen und somit optimale Bedingungen für die Befahrbarkeit von Feuerwehr und Eigentümern erreichen.

Frauendorf verfügt mit über 1.401 Hektar über das größte Waldgebiet im Amt Ortrand. Die Trockenheit der letzten Jahre und die vielen Waldbrände in anderen Regionen veranlassten uns, die Dichte der Brunnen zu prüfen. Deshalb wurden dieses Jahr weitere Flachspiegelbrunnen im Waldgebiet gebohrt. In der Nähe der Siedlung Weidmannsruh wurde noch ein Brunnen nachbeantragt. Dort hoffen wir, noch in 2019 den Fördermittelbescheid zu erhalten.

Bei der Kontrolle stellten wir weiterhin fest, dass Waldwege teilweise sehr stark zugewachsen sind und schlecht durch Feuerwehrfahrzeuge zu befahren sind. Teilweise ist nicht alles an Windbruch der letzten Jahre entfernt, welches gefährlich im Bereich der Waldwege sowie Straßen steht. An dieser Stelle bitte ich alle Waldeigentümer, in diesem Winter die Wege entsprechend freizuschneiden.

Seit Jahren leiden die Bewohner der Hauptstraße unter dem Durchgangsverkehr von und in Richtung Autobahn. Deshalb sind wir erfreut, dass der Landkreis mit den Planungen begonnen hat.

Zum Ende des Jahres lagen uns die Variantenvergleiche vor. Die Gemeindevertretung hat sich für einen grundhaften Ausbau ausgesprochen und wird dies dem Landkreis übermitteln.

Hier hoffen wir auf positive Gespräche und den baldigen Baubeginn in den nächsten Jahren.

Vieles in Frauendorf ist von ehrenamtlicher Tätigkeit geprägt. Die Vereine, die Feuerwehr und auch die Gemeinde sind auf Ihr Wissen und Mithilfe angewiesen, damit wir noch lange die vielen Veranstaltungen sowie Aufgaben erfüllen können. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, auch die noch nicht ehrenamtlichen tätigen Bürgerinnen/Bürger zu motivieren, mitzuhelfen. Bitte sprechen Sie die jeweiligen Vorstände oder auch mich an. Gemeinsam finden wir für Sie die passende ehrenamtliche Tätigkeit und integrieren Sie in unsere Gemeinschaft.

Ich möchte hiermit die Gelegenheit nutzen, den Vereinen, den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunalpolitikern sowie den Mitarbeitern der Gemeinde und des Amtes Ortrand für ihr Engagement im vergangenen Jahr zu danken.



Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie Gesundheit und Glück im neuen Jahr.

Ihr Mirko Friedrich - Bürgermeister der Gemeinde Frauendorf / OL www.gemeinde-frauendorf.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindenu!

Der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinausblicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich z. B. nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Lindenu lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf ehrenamtlichem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben und das trotz der teils sehr einseitig-negativen Darstellung unserer Gemeinde. Wir stehen für eine freiheitlich-demokratische Ordnung, die keinen Spielraum sowohl für Rechts- als auch Linksextremismus bzw. Terrorismus hat und gegen einseitige populistische Meinungsmache. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern der Gemeindevertretung und dem Bauhof sowie dem Kindergartenpersonal und der Feuerwehr recht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit.

Wir würden uns freuen Sie bei den Veranstaltungen, wie dem lebenden Adventskalender, der Senioren-Weihnachtsfeier begrüßen zu dürfen oder bei entspannten Spaziergängen in unserem schönen Schlosspark zu sehen.



Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Ralf Herrmann

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Großmehlen.

gerade wenn sich ein Jahr dem Ende zuneigt, schweift der Blick gern auf das Erlebte zurück.

Das Jahr 2019 war ereignisreich. Das gilt nicht nur für die große Weltpolitik, sondern auch für unsere Gemeinde. Seit 7 Monaten ist in unserer Gemeinde ein neuer Gemeinderat im Amt, der sich aus jungen und erfahrenen Mitgliedern zusammensetzt. Dabei haben die ehrenamtlichen Angehörigen des Gemeinderates, denen ich an dieser Stelle für ihr Engagement herzlich Dank sagen möchte, eine - wie ich meine - gute Arbeit geleistet.

Die angestellten Mitarbeiter unserer Gemeinde haben wesentlich zu den guten Ergebnissen beigetragen, auch dafür meinen herzlichen Dank.

Ich bin immer wieder überrascht, welche Vielfältigkeit die Aufgaben des Bürgermeisters mit sich bringen. Wir können gemeinsam auf einen erfolgreichen Start zurückblicken.

So haben wir einige, schon vom vorherigen Gemeinderat auf den Weg gebrachte Vorhaben, weitergeführt oder abgeschlossen. Dazu gehört u.a. die Fertigstellung der Tartanbahn für unsere Schule.

Weiterhin sind wir durch Zukäufe an Bauland unserem Ziel, der weiteren Entwicklung des Schul- und Kindergartenstandorts, etwas nähergekommen. Auch im kommenden Jahr wird dieses Vorhaben eine hohe Priorität haben.

Die Erschließung eines neuen Baugebietes „Am Hang“ konnten wir voranbringen. Die Sanierung der Elsterwerdaer Straße in Kleinkmehlen wurde weiter vorbereitet, so dass der Baubeginn im nächsten Jahr realistisch ist.

Die Vorarbeiten zum geplanten Radweg zwischen Großmehlen und Großthiemig wurden weitergeführt.

Noch viele andere Projekte wurden auf den Weg gebracht.

Unsere traditionellen Feste, wie das Schloss- und Hopfenfest, das Sport- und Kinderfest, das Sommerfest in Kleinkmehlen und auch die durchgeführten Autocross-Veranstaltungen erfreuten sich großer Beliebtheit.

Dies alles ist nur durch die gute Zusammenarbeit mit unseren Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, der Schule, unserer Kita, den Beschäftigten im Amt Ortrand und vieler anderer möglich.



Für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen alles erdenkliche Gute, ein besinnliches und freudereiches Weihnachten sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Bruntsch

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kroppen.

und wieder geht ein Jahr zur Neige. Das Jahr 2019 brachte uns freudige Ereignisse. Eine neue Gemeindevertretung wurde durch Sie gewählt. Dabei freue ich mich, dass sich eine junge Generation zur Mitarbeit in unserem Parlament bekannt hat.

In diesem Jahr fanden zwei Höhepunkte in unserem Ort statt. Das waren „300 Jahre Barockkirche“ und die Würdigung „690 Jahre Kroppen“. Beide Feste wurden von einheimischen Bürgern erfolgreich begangen, und dabei konnten wir uns nach außen hervorragend präsentieren. Allen, die zu diesem Erfolg beitrugen, nochmals meinen Dank. Es können die DVD`s vom Festumzug „Würdigung 690 Jahre Kroppen“ und die Arbeit unserer Chronikgruppe erworben werden.

Unser bereits begonnenes großes Vorhaben ist die umfangreiche Sanierung unserer Kindertagesstätte, um der steigenden Kinderzahl gerecht zu werden. Bei einer bundesweiten Ausschreibung „Forscherfuchse“ belegte unsere Kindertagesstätte „Weltentdecker“ eines der fünf vorderen Plätze. Dafür werden sie mit einer Summe von 30.000 Euro in den nächsten drei Jahren unterstützt.

Unsere Kleinstkinder sind sehr gut bei den Tagesmuttis Langer/Watzig umsorgt. Dafür erhielten sie die Auszeichnung „Kita mit Biss“ im Jahr 2018.

Für die auf Hilfe und Betreuung angewiesenen Bürger wird in unserer Seniorentagesstätte bestens gesorgt.

Weiterhin planen wir, die Erdverkabelung unseres Stromnetzes voranzutreiben. Dabei wird unsere Straßenbeleuchtung auf energiesparendes LED-Licht umgestellt.

Die Gehwege der Heinersdorfer Straße müssen verkehrssicher saniert werden. In diesem Zusammenhang wird, wo notwendig, auch das Wassernetz erneuert.

Mit der Schaffung von Bauland sind wir nicht weitergekommen. Dieses müssen wir weiterplanen, denn die Nachfrage zum Bauen ist nach wie vor ungebrochen.

Mein Dank gilt allen, die zum kulturellen- und Vereinsleben in der Gemeinde beitragen. Dazu zählen ebenfalls unsere Firmen und Gewerbetreibenden und die der umliegenden Orte. Vielen Dank für die materielle Unterstützung, private Hilfe und Sponsoring.

Mit unserem kleinen aber gut besuchten Märchenmarkt am Vorabend des ersten Advents haben wir unsere Aktivitäten in diesem Jahr beendet und möchten das Jahr geruhsam und gesund ausklingen lassen.



Ich wünsche allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2020

Reiner Krämer
Bürgermeister



**Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch in's neue Jahr!**

Wir wünschen unseren Kameradinnen und Kameraden eine besinnliche Weihnachtszeit und unseren Jugendfeuerwehrmitgliedern einen fleißigen Weihnachtsmann.

Amtswehrführer
Sven Wiel

Amtsjugendwartin
Ivonne Philipp



Weihnachtliche Veranstaltung

Lesen macht klug – Vorlesen macht glücklich (gemütlicher Vorlese-nachmittag)

am 16. Dezember 2019, 15.30 Uhr – 17.30 Uhr in der Gemeindebibliothek Frauendorf

Veranstaltungen im Amtsbereich

- 01.01.2020 Neujahrslauf in Frauendorf
Beginn: 10.30 Uhr an der Eiche
Veranstalter: SG Frauendorf 1921 e.V.
- 11.01.2020 Hallenturnier der SG Frauendorf in der Pulsnitzhalle in Ortrand
ab 10.30 Uhr Alte Herren
ab 15.00 Uhr 1. Männermannschaft
- 11.01.2020 Knutfest auf dem Festplatz in Frauendorf
Beginn: 17.00 Uhr
Veranstalter: FFW Frauendorf



Almklausi und der Jugendclub rocken das 6. Lindenauer Oktoberfest im Schlosspark

Mit feschen Dirndl, Lederhose und jeder Menge Lust zum Feiern im Gepäck zog es am 12. Oktober mehrere 100 Gäste zur Wiesn-Gaudi der Extraklasse nach Lindenau.

Ein geübter Schlag vom Bürgermeister Ralf Herrmann, dann saß der Zapfhahn im Fass Freibier, und mit einem „O'zapft is“ lief nicht nur das Bier, sondern das gesamte 45-köpfige Team vom Jugendclub Lindenau e.V. zur Höchstleistung auf und hat sich mal wieder selbst übertroffen.

Die vielen Stunden der Vorbereitung waren alle Mühe wert und spielten dem Jugendverein Respekt und Anerkennung der Besucherschaft ein.

Die Stimmung im Festzelt war auf dem Höhepunkt, als DJ Petschke dem Stargast Almklausi mit seinem „Mama Laudaaa“ die Bühne überlies.

Es ging sprichwörtlich die Post ab. Auch 2019 gab es für Sven Hanisch keine Konkurrenz im Maßkrugstemmen, er holte sich seinen 4. Sieg in Folge. Der Miss Dirndl Pokal ging an Sandra Lemke aus Ruhland.

Erstmals haben sich auch 7 Damen dem harten Wettkampf mit dem Maß Bier gestellt. Den Sieg teilten sich Silvia und Claudia aus Dresden.

Das diesjährige Lindenauer Oktoberfest war dem Original aus München wieder ein Stück näher gekommen. Damit die Party auch im nächsten Jahr weitergeht, sagen wir herzlichen Dank an den Jugendclub und wünschen der engagierten Truppe viel Spaß bei den Vorbereitungen fürs kommende Wiesn-Fest am 10. Oktober 2020.

André Günther



Herbstputz im SchlossparkLindenau



12 Bürger unserer Gemeinde trafen sich zum Herbstputz und halfen beim Baumverschnitt, Laub beräumen um das Schloss sowie der Erneuerung des Fallschutzes am Spielplatz am Park. Vielen Dank dafür! Im nächsten Frühjahr soll es wieder eine Aktion geben, bei der sich freiwillige Dorfbewohner gern mit beteiligen können.

André Günther

Vorlesen für die Spatzen



Die ehrenamtliche Frauendorfer Bibliothekarin Denise Mantai besuchte uns an einem Vormittag in der Kita zum bundesweiten Vorlesetag.

In der jüngeren Gruppe erzählte sie eine Geschichte von Tieren, welche in Not geraten, sich gegenseitig helfen und Freunde werden.

Das aufmerksame Zuhören und Stillsitzen war eine große Herausforderung für die 2 ½ - 4-Jährigen. Bei den älteren Kindern las Frau Mantai in der gemütlichen Leseecke ebenfalls eine Tiergeschichte vor.

Gespannt und konzentriert verfolgten die Jungen und Mädchen die Abenteuer zweier Eichhörnchen im Wald. Im Gespräch danach erzählte sie, dass auch dieses Buch ein Exemplar aus der Bibliothek sei, wie eine Ausleihstation funktioniert und wann sie geöffnet hat. Einige Kinder und Eltern unserer Kita sind bereits fleißige Ausleihkunden. Andere Kinder wollen die Bibliothek nun auch unbedingt einmal besuchen.

Wir wünschen Frau Mantai nun viele große und kleine Bücherwürmer.

Danke für den interessanten Vorlesetag!

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek: jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.30 – 17.30 Uhr



Jahresrückblick 2019 der Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand

Die Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand haben unser jährliches Zeltlager vom 26.07. bis 28.07.2019 an den Sportanlagen in Kroppen durchgeführt.

Es nahmen 27 Jugendliche der Jugendfeuerwehren Kroppen, Großkmehlen, Ortrand, Frauendorf und Lindenau teil.

Am Freitag, den 26.07.2019 haben wir nach dem Zeltaufbau ein paar Löschübungen durchgeführt, welche für manche auch eine kleine Erfrischung waren.

Samstag, den 27.07.2019 besuchten wir die Werksfeuerwehr der BASF in Schwarzheide. Durch den Kameraden M. Krämer aus Kroppen erhielten wir eine Führung, alle Fragen unseres Nachwuchses wurden beantwortet und die Technik konnte bestaunt werden.

Danach sind wir zur Förderbrücke F60 nach Lichterfeld gefahren. Hier haben wir Mittag gegessen und die Förderbrücke besichtigt. Da uns die Sonne an diesem Tag ordentlich begleitete, legten wir auf der Rückfahrt noch einen Stopp im Freibad Ortrand ein. Am Abend waren unsere Eltern, Großeltern und Geschwister recht herzlich zum Grillen eingeladen und wir haben bei gemütlichem Beisammensein diesen Tag ausklingen lassen.

Am Sonntag führten wir noch ein wenig Gerätekunde an den Fahrzeugen durch.

Es war auch in diesem Jahr wieder ein schönes Zeltlager, wo alle viel Spaß hatten und wir uns untereinander besser kennenlernen konnten.

Ein weiterer Höhepunkt war am 14.09.2019 unser erster Amtsjugendfeuerwehrtag in Kroppen. Hier konnten alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 der Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand ihr Können beim Löschangriff und der Gruppentafette unter Beweis stellen.

Am 15.09.2019 sind die Jugendfeuerwehren Großkmehlen und Lindenau zu einem „länderübergreifenden“ Wettkampf im Löschangriff nach Ponickau gefahren.

Der Jahresabschluss der Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand fand am 24.11.2019 in der Turnhalle in Lindenau statt. Es nahmen 56 Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehren Lindenau, Ortrand, Kroppen Frauendorf, Großkmehlen und Tettau teil.

Es wurde ein kleines Fußballturnier durchgeführt, wo selbst die „Kleinsten“ viel Spaß hatten. Im Anschluss gab es noch für alle ein Geschenk.

Die Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand möchten sich bei der „envia Mitteldeutsche Energie AG“ bedanken, welche uns den Bus für unsere Fahrt zum Zeltlager finanziert hat. Des Weiteren bedanken wir uns bei all denen, die uns das ganze Jahr in jeglicher Art und Weise unterstützt haben.

Die Jugendfeuerwehren des Amtes Ortrand



Jetzt ist es amtlich - Die Kita Weltentdecker ist ein Forscher-Fuchs

Bis zu 30.000 € über drei Jahre: Die Kita Weltentdecker aus Kroppen gehört zu den fünf geförderten Einrichtungen der Dr. Hans Riegel-Stiftung!

Kroppen, 28.11.2019 Das Förderprogramm Forscher-Füchse wurde von der Dr. Hans Riegel-Stiftung ins Leben gerufen und fördert bundesweit 5 Kitas, ihren MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu stärken. Ziel ist es, Kinder möglichst früh zu Neugierde und selbstständiger Forschung zu ermutigen. Diese Voraussetzungen erleichtern später das Lernen in der Schule.

Die Förderung im Rahmen der Forscher-Füchse ist auf drei Jahre angelegt und beinhaltet eine materielle Aufwertung der Einrichtung im MINT-Bereich in Höhe von 10.000 Euro. Dies ist kombiniert mit einer Qualifizierung des Personals, verbunden mit einer nachhaltigen Profilschärfung.

Marco Alfter, Geschäftsführer der Dr. Hans Riegel-Stiftung: „Viele Herausforderungen im Kita-System erfordern einen komplett neuen Ansatz der Förderung. Die Veränderungen in den Einrichtungen gelingen bei einer ganzheitlichen Betrachtung der Kita unter Einbeziehung aller Beteiligten. Nur wenn Träger, Leitung sowie Mitarbeiter(innen) und Eltern an einem Strang ziehen und dies mit einer mehrschichtigen Förderung kombiniert wird, bestehen beste Voraussetzungen, um aus der geförderten Kita innerhalb von drei Jahren einen MINT-Leuchtturm der Region zu machen.“

Die Kroppener Kita Weltentdecker der Stiftung Diakonie Sozialwerk Lausitz hat sich in den vergangenen Monaten gegen 15 weitere Finalisten durchgesetzt und erhält ab Januar 2020 für drei Jahre die Förderung im Rahmen der ForscherFüchse. Ziel der Kita ist es, mit der materiellen Förderung der Stiftung einen neu hinzugewonnen Raum mit einem Forscherlabor für die Kinder auszustatten und die MINTbildung in der Kita verstärkt zu fördern.

Die Leiterin der Kita Annett Uhlig freut sich: „Wir können es noch gar nicht fassen! Das ist eine ganz besondere Auszeichnung, mit der wir künftig unser Profil für die Kinder als `Weltentdecker` weiter schärfen können. Es ist so wichtig für die Kinder, auszuprobieren, zu testen, eigene Ergebnisse zu erreichen. Wir können

die Kinder dann künftig mit fachlichem Wissen und technischer Ausstattung unterstützen. Es passt ganz wunderbar zu uns und unserer Region. Unser Konzept hat die Jury überzeugt, darauf sind wir sehr stolz“.

Stark im Verbund – Seit 20 Jahren

Die Kita Weltentdecker gehört zur Stiftung Diakonie Sozialwerk Lausitz. Für die Menschen und mit den Menschen gehören zur Diakonie insgesamt neun Einrichtungen in Brandenburg und Sachsen.

Zum 20-jährigen Jubiläum erfüllten sich die rund 500 Mitarbeitenden des Sozialwerk Lausitz ein besonderes Geschenk – einen neuen Namen. Zum 1. Januar 2020 wird aus fünf längeren Worten kurz und prägnant – Diakonie Libera. Libera steht sowohl für ein selbstbestimmtes und freies Leben und ist gleichzeitig Ausdruck der vielseitigen Angebote der Diakonie in der Alten-, Behinderten, Kinder- und Jugendhilfe.



Annett Uhlig, Leiterin der Kita Weltentdecker (2.v.l.), nahm die Auszeichnung gemeinsam mit ihrem Kollegen André Rudolph, Leiter des Janusz-Korczak-Hauses in Görlitz und Jane Boy, Erzieherin (l.) und Julia Hönisch, vom Kita-Rat (r.), entgegen. (Foto) Lupo – Ralph Leupolt

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden

Anzeigen

TISCHLEREI
Junisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten

Ein besinnliches Weihnachtsfest und
viel Glück im Neuen Jahr!

Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

Rund ums Fahrrad
Inh. Andreas Miehle

- Reparaturannahme
- Große Auswahl an
- Fahrrädern und E-Bikes
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör
- Fahrradverleih

Wir wünschen unseren Kunden und Bekannten
Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!

Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86
Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

BAD & HEIZUNG KLIMATECHNIK LEHMANN

Anett Lehmann
Pulsnitzstraße 17 • 01945 Tettau

Installation von
Sanitär- und Heizungsanlagen,
Wartungsarbeiten,
Klimatechnik zur Wohnraumkühlung

Tel: 03574/ 760433 • Funk: 0171/ 4852117

Mit diesem Weihnachtsgruß
verbinden wir unseren Dank
für die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Karosserie®
Fachbetrieb

Karosseriebau
Dietmar Reichel
Oberweg 2
01990 Großkmehlen
Tel.: 035755 55548



Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein unfallfreies Jahr 2020!



Tischlermeister

Veikko Thieme



Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Roll- und Sektionaltore**
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Fachgerechte Montage**

*Allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!*



Praxis für **P**hysiotherapie

Nicole Piecha

*Ich wünsche all meinen Patienten
ein frohes Weihnachtsfest und einen
guten Ratsch!*

Klassische Massagen • Manuelle Therapie • Krankengymnastik
Manuelle Lymphdrainage • Schlingentisch • Elektrotherapie • Ultraschall
Aromaölmassage • Hot-Stone-Massage • Ganzkörpermassage
Kinesio Tape • Fußreflexzonenmassage...



Verschenken Sie doch mal einen *Gutschein* zum Weihnachtsfest!

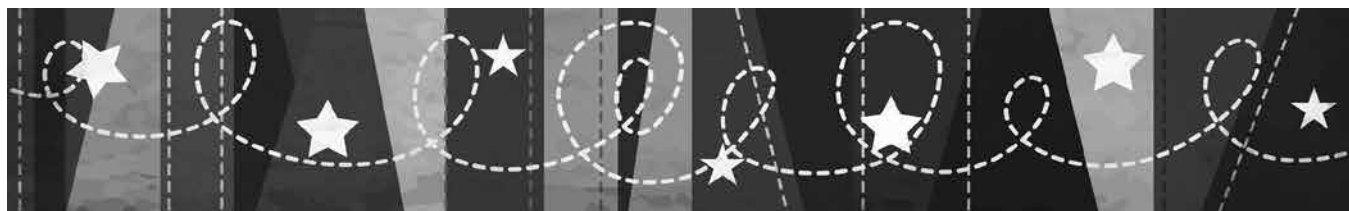
Inhaberin: Nicole Höna • Brautgasse 22 • 01990 Ortrand • Tel. 035755/699410

**3.200 Ehrenamtliche
Profis im Einsatz**

A large group of people, seen from above, are arranged in a large circle on a dark, textured surface. The people are of various ages and are dressed in casual clothing. The circle they form is the central focus of the advertisement.

**Damit Opfer
nicht schutzlos
bleiben.**
Helfen auch Sie!

Jetzt spenden:
www.weisser-ring.de



Wir wünschen
eine besinnliche
Weihnachtszeit!





(Karten im Bürgerbüro im Rathaus Ortrand, (Tel.: 035755-605250)

Freitag, 20.12.2019

19.00 Uhr

St.-Barbara-Kirche Ortrand
Weihnachtskonzert
Vocalgruppe VIP



Orchester Lausitzer Braunkohle



Musikschule Fröhlich

Sonntag, 22.12.2019

15.00 Uhr Auftritt der Schüler der
Musikschule Fröhlich

15.45 Uhr Kinderprogramm

„Keine Angst vorm
Weihnachtsmann“

16.45 Uhr „Die Pulsnitztaler“

17.45 Uhr weihnachtliche Klänge
mit dem Orchester
Lausitzer Braunkohle

19.00 Uhr Konzert „Retroskop“

Samstag, 21.12.2019

15.00 Uhr Stollenanschnitt mit dem
Bürgermeister
(Riesenstollen der Ortrander
Bäckerei Schütze)

15.30 Uhr Auftritt Kita Regenbogen

15.30 Uhr weihnachtliches Puppen-
theaterstück mit der
Puppenbühne Richter

16.00 Uhr Adventsmusik
in der St.- Barbara- Kirche

16.30 Uhr Chor des Emil-Fischer
Gymnasium Schwarzheide

17.00 Uhr Bergarbeiterorchester Plessa

17.45 Uhr BerlinerBrass

18.45 Uhr Konzert „KlarySkob“

ab 14.00 Uhr öffnet in der St.- Barbara-
Kirche die Verkaufsausstellung des
Christopherusheimes Großkmehlen
und im Vereinshaus am Kirchplatz die
Kaffeestube der DRK-Ortsgruppe



KlarySkob
mit Christiane Bude

Rodelbahn XXL

Der Leiterkastenmann
aus Großraschen



RETROSKOP

LIVEMUSIK VOM FEUERSTEIN



Ortrander Adventszauber
Puppenbühne Richter



Orchester der Bergarbeiter Plessa

Impressionen 2018

An beiden Tagen im Rathaussaal Schwibbogensausstellung und Bastelangebote.
Highlights auf dem Altmarkt: XXL-Rodelbahn, Kinderkarussell, Kindereisenbahn.
Die teilnehmenden Ortrander Vereine und die Händler freuen sich auf Ihren Besuch..

Änderungen vorbehalten

„Ortrander Adventszauber 2019“ auf dem Altmarkt